

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf 563 - 4709 563 - 8032 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.07.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0555/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.07.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die große Anfrage von AfW vom 25.06.2018 zum Thema Cashpools im Beteiligungsportfolio der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Große Anfrage von AfW vom 25.06.2018 zum Thema Cashpools im Beteiligungsportfolio der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Unter Cashpooling ist die durch den Krediterlass des Landes vom 16.12.2014 zulässige Bündelung der im Konzern Stadt Wuppertal vorhandener, überschüssiger Liquidität durch ein zentrales Liquiditätsmanagement mit dem Ziel zu verstehen, einen konzerninternen Liquiditätsausgleich zu ermöglichen, bevor ein Zugriff auf externe Geld- und Kapitalmärkte erfolgt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden

- 1. Welche Cash-Pools existieren zwischen der Stadt Wuppertal und verbundenen Unternehmen und welches Volumen haben diese? Bitte listen Sie die jeweils beteiligten Unternehmen auf und zusätzlich den jeweils zum Monatsende diesen Jahres bestehenden Ausschöpfungsgrad.**

Antwort der Verwaltung:

Es bestehen unverändert Cashpool-Rahmenverträge mit der AWG und den WSW (s. Antwort auf die Kleine Anfrage der Ratsgruppe der Allianz für Wuppertal vom 22.05.2017). Das Volumen ist jeweils auf 30 Mio. € begrenzt.

Der Stand der Ausschöpfung der Rahmenverträge für das Jahr 2018 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen, wobei die AWG ausschließlich als Cashpool-Geberin auftrat:

31.01.2018:	10,0 Mio Euro
28.02.2018 bis 30.06.2018:	0,0 Mio Euro

- 2. Besteht zwischen der GWG und der Stadt Wuppertal und/oder verbundenen Unternehmen ein Cash-Pool oder ein vergleichbares Finanzinstrument?**

Antwort der Verwaltung:

Zwischen der GWG und der Stadt Wuppertal und/oder verbundenen Unternehmen besteht seit Beendigung des Cashpools zwischen der GWG / Stadt / AWG (s. Antwort auf die Kleine Anfrage der Ratsgruppe der Allianz für Wuppertal vom 22.05.2017) kein Cashpool oder ein vergleichbares Finanzinstrument.

- 3. Bitte listen Sie auf, in welcher Höhe Forderungen der GWG gegenüber der Stadt Wuppertal und verbundenen Unternehmen bestehen. Gleichzeitig bittet die Ratsgruppe um eine Auflistung der Forderungen der Stadt Wuppertal und verbundener Unternehmen gegenüber der GWG inklusive der Fälligkeitsdaten.**

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des Cashpools bestehen weder zwischen GWG gegenüber Stadt mit deren verbundenen Unternehmen noch zwischen Stadt und deren verbundenen Unternehmen gegenüber der GWG Forderungen.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.